

84302 Eggenfelden, 18.07.2025 Postfach 12 61

Tel. Durchwahl: 08721 / 708 - 28

Telefax: 08721 / 708 - 63

E-Mail: klaus.sperl@eggenfelden.de

Sachbearbeiter: Herr Sperl

## Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Für die 98. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (Bereich Bebauungsplan "Wetzlhof IV").

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 15.07.2025 gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB die 98. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

### Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich ist im Norden durch die Gemeindestraße "Kirchberg - Siedlung Pirsting" (Fl.Nr. 337/2, Gemarkung Kirchberg), im Osten und Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (Fl.Nr. 341, 343 (Tfl.), Gemarkung Kirchberg), im Westen durch die Gemeindestraße "Wetzlhof - Weilberg" begrenzt und umfasst die Fl.Nr. 341/4, 341/8, 343 (Tfl.), Gemarkung Kirchberg.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 03.06.2025 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des zu ändernden Flächennutzungsplans kann im Rathaus der Stadt Eggenfelden, Zimmer 28, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 während den Öffnungszeiten des Rathauses bzw. auf der Internetseite der Stadt unter www.eggenfelden.de / Bürgerinfo / öffentliche Auslegungen (https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen) eingesehen werden.

#### Verfahrensart

Der Flächennutzungsplan wird im Regelverfahren geändert.

#### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets (§ 4 BauNVO).

STROLLEGGE TO THE STROLLEGGE T

Martin Biber

1. Bürgermeister

Eggenfelden, 18.07.2025

An die Amtstafel

angeheftet am:

18.07.2025

abgenommen am:

04.08.2025

# Anlage zur 98. Änderung des Flächennutzungsplans

